

zu TOP 3.2

Richter, Antje

Von: Gustaf.Dreier@schulamt.landsh.de
Gesendet: Montag, 11. März 2013 10:46
An: Richter, Antje
Cc: luebeck@daz-sh.de; Daus, Helge
Betreff: AW: Anfrage für den Schul- und Sportausschuss

Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 11.03.2013

Sehr geehrte Frau Richter,

es gibt keine Sonderregelung für schulpflichtige Flüchtlinge oder einen Nachteilsausgleich für diese Personengruppe. Das wäre auch nicht sinnvoll, da der Status „Flüchtling“ ja nicht per se beschreibt, dass eine Prüfung nicht absolviert werden kann. Es gibt aber die Möglichkeit, dass Jugendliche einen Teil der zentralen Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss, nämlich die Englischprüfung, in ihrer Muttersprache ablegen können. Voraussetzung ist u.a., dass sie nicht länger als drei Jahre in Deutschland leben. Diese Prüfungen wurden im letztem Jahr mit sehr großem Aufwand vom MBW in Norderstedt durchgeführt, dort wurde eine Prüfung in 12 Sprachen einschließlich Farsi und Thai durchgeführt.

In den übrigen Fächern bzw. bei der Erteilung von Zeugnissen und Noten, die ja auch in die Beurteilung der Leistung für die Zuerkennung eines Schulabschlusses einfließen, kann die Schulleitung über Formen und Art eines Nachteilsausgleichs wegen der sprachlichen Defizite von SchülerInnen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind, entscheiden. Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Zeugnisordnung geregelt. Hier wird aber auch klar gesagt, dass sich der Nachteilsausgleich nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken darf.

Wenn Kinder als Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse nach Lübeck kommen, werden sie in der Regel zunächst an unserem DAZ-Zentrum an der Luther-Schule gefördert, dann wenn möglich an einer Regelschule, die über ein erhöhtes Maß an DAZ-Stunden im Rahmen der „Aufbaustufe DAZ“ verfügt. Wenn die Sprachkenntnisse für die Teilnahme an einer zentralen Abschlussprüfung noch nicht ausreichend sind, kann der Schulbesuch auf Wunsch der Eltern auch über die neunjährige Schulpflicht hinaus um ein bis zwei Jahr verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustaf Dreier
Schulrat

Schulamt in der Hansestadt Lübeck
- Untere Schulaufsichtsbehörde -
Kronsforder Allee 2/6
23539 Lübeck
Telefon: 0451/122-4091
Fax: 0451/122-4097
Email: gustaf.dreier@schulamt.landsh.de